



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jens Diederichs (AfD)

Strafmaßvergleich von Körperverletzungs- und Eigentumsdelikten

Kleine Anfrage - KA 7/366

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die mediale Berichterstattung erweckt den Eindruck, dass die Rechtsprechung Eigentumsdelikte, wie Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242 bis 248c StGB) stärker ahndet, als Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 bis 231 StGB). Es besteht der Verdacht, dass das Rechtsgut Eigentum höheren Schutz genießt, als die körperliche Unversehrtheit.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Vorbemerkung:

Die in der Antwort auf die kleine Anfrage angegebenen Zahlen wurden der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Landesamtes entnommen.

Für die Beantwortung der Fragen wurden die Zahlen zwischen dem allgemeinen Strafrecht und dem Jugendstrafrecht getrennt aufgeführt. Im Jugendstrafrecht sind die Rechtsfolgen, unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts, vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.

Jugendstrafe ist nach § 17 Absatz 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) nur bei Vorliegen schädlicher Neigungen, wenn Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen oder wegen der Schwere der Schuld zu verhängen. Wegen der vielfältigen Formen jugendrichterlicher Sanktionen können deshalb die vom Fragesteller erbetenen Vergleiche zwischen Freiheitsstrafe und Geldstrafe in Bezug auf Jugendliche nicht gezogen werden.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 15.12.2016)

Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor und können für das laufende Jahr auch nicht innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgesehenen Monatsfrist ermittelt werden.

1. Wie viele Straftäter wurden in Sachsen-Anhalt wegen Eigentumsdelikten (§§ 242 bis 248c StGB) von 2013 bis 2016 verurteilt?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Wie hoch lag das Strafmaß für Eigentumsdelikte (§§ 242 bis 248c StGB) in diesem Zeitraum? Im Einzelnen für diese Deliktgruppe:

- a) **Wie oft wurden Haftstrafen ohne Bewährung ausgesprochen?**
- b) **Wie oft wurden Haftstrafen mit Bewährung ausgesprochen?**
- c) **Wie oft wurden Geldstrafen verhängt?**
- d) **Wie oft wurde das Verfahren eingestellt?**

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Wie viele Straftäter wurden in Sachsen-Anhalt wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 bis 231 StGB) von 2013 bis 2016 verurteilt?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

4. Wie hoch lag das Strafmaß für Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 bis 231 StGB) in diesem Zeitraum? Im Einzelnen für diese Deliktgruppe:

- a) **Wie oft wurden Haftstrafen ohne Bewährung ausgesprochen?**
- b) **Wie oft wurden Haftstrafen mit Bewährung ausgesprochen?**
- c) **Wie oft wurden Geldstrafen verhängt?**
- d) **Wie oft wurde das Verfahren eingestellt?**

Bitte zu 2. a) bis d) und 4. a) bis d) sowohl prozentual, als auch in absoluten Zahlen angeben.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

KA 7/366**Anlage 1 zu Fragen 1 und 2: Eigentumsdelikte****a) Allgemeines Strafrecht**

		2013	%	2014	%	2015	%
1.	Freiheitsstrafe	269	7,0	301	7,6	284	7,4
2.	Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung	428	11,1	393	10,0	365	9,5
3.	Geldstrafe	2.795	72,8	2.788	70,8	2.870	74,7
4.	gerichtliche Einstellung	351	9,1	456	11,6	321	8,4
	Gesamt 1. - 4.	3.843	100,0	3.938	100,0	3.840	100,0
	Verurteilte	3.492	90,9	3.482	88,4	3.519	91,6

b) Jugendstrafrecht

		2013	%	2014	%	2015	%
1.	Jugendstrafe	55	5,5	67	7,6	50	7,0
2.	Jugendstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung	56	5,6	46	5,2	30	4,2
3.	gerichtliche Einstellung	425	42,2	357	40,4	292	40,8
4.	Zuchtmittel	450	44,7	388	43,9	311	43,5
5.	Erziehungsmaßregel	20	2,0	26	2,9	32	4,5
	Gesamt 1. - 5.	1.006	100,0	884	100,0	715	100,0
	Verurteilte	581	57,7	527	59,6	423	59,1

KA 7/366**Anlage 2 zu Fragen 3 und 4: Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit****a) Erwachsenenstrafrecht**

		2013	%	2014	%	2015	%
1.	Freiheitsstrafe	151	8,1	147	8,3	117	6,4
2.	Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung	394	21,1	407	22,9	334	19,1
3.	Geldstrafe	895	47,9	876	49,3	892	51,0
4.	gerichtliche Einstellung	429	22,9	348	19,5	405	23,2
	Gesamt 1. - 4.	1.869	100,0	1.778	100,0	1.748	100,0
	Verurteilte	1.440	77,0	1.430	80,4	1.343	76,8

b) Jugendstrafrecht

		2013	%	2014	%	2015	%
1.	Jugendstrafe	58	8,7	51	8,9	33	7,0
2.	Jugendstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung	64	9,6	61	10,7	50	10,5
3.	gerichtliche Einstellung	280	42,0	206	36,2	175	36,9
4.	Zuchtmittel	253	37,9	235	41,2	207	43,7
5.	Erziehungsmaßregel	12	1,8	17	3,0	9	1,9
	Gesamt 1. - 5.	667	100,0	570	100,0	474	100,0
	Verurteilte	387	58,0	364	63,8	299	63,1